



Gemeinde Waldbrunn

Landkreis Würzburg

Hauptstraße 2

97295 Waldbrunn

Telefon: 0 93 06 / 98 58 - 0

Telefax: 0 93 06 / 98 58 - 10

E-Mail: gemeinde@waldbrunn.bayern.de

Internet: www.gemeinde-waldbrunn.de

Antrag

nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Wasserabgabesatzungen (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur WAS der Gemeinde Waldbrunn

für die Herstellung eines neuen Trinkwasserhausanschlusses

für die Änderung/Reparatur des vorhandenen Trinkwasserhausanschlusses

Anschrift des Antragstellers:

Kostenträger

Name, Vorname: _____ Tel.: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller):

Kostenträger

Name, Vorname: _____ Tel.: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Bauort:

Flurnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

Das Grundstück wird genutzt als:

Wohngrundstück

landwirtschaftliches Grundstück

Gewerbegrundstück

Gewerbeart: _____

Anzahl der Wohneinheiten: _____ WE

Nutzung von Nicht-Trinkwasser (Regenwasseranlage, Zisterne)?

ja

nein

Art der Anlage: _____

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung beizufügen:

- Lageplan im Maßstab 1:1000
- Grundrissplan Maßstab 1:100 mit geplanter Leitungsführung (Keller-, Erdgeschoss)
- Gebäudequerschnitt Maßstab 1:100 mit geplanter Leitungsführung

Anlagen des Abnehmers:

Wichtig:

Alle Installationsarbeiten dürfen nur durch Unternehmen ausgeführt werden, welche im Installateurverzeichnis der Gemeinde Waldbrunn oder eines anderen Versorgungsunternehmens als Fachfirmen eingetragen sind! Die einschlägigen DIN – DVGW – Vorschriften sind einzuhalten.

Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Verantwortliche Fachkraft (Name, Vorname): _____

Ist das Installationsunternehmen bei der Gemeinde Waldbrunn im Installationsverzeichnis geführt?

ja

nein

Stempel Installationsunternehmen:

Unterschrift Fachkraft: _____

Ohne Angabe eines Installationsunternehmens kann kein Antrag bearbeitet werden.

Sollte das Installationsunternehmen nicht bei der Gemeinde Waldbrunn geführt sein, so muss ein Antrag auf Einzelgenehmigung zur Ausführung von Wasserinstallationen im Gemeindegebiet durch den Installateur gestellt werden.

Die Verlegung der Anschlussleitung von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler, einschließlich des Wasserzählerbügels erfolgt immer durch die Gemeinde Waldbrunn!

Arbeiten im öffentlichen Grund:

Die Aufbruch- und Wiederherstellungsarbeiten für den Hausanschluss auf öffentlichem Grund (Straße, Gehweg) werden durch die Gemeinde Waldbrunn ausgeführt.

Arbeiten auf dem eigenen Grundstück:

Die Erdarbeiten auf dem eigenen Grundstück sind vom Anschlussnehmer auszuführen. Dieser übernimmt die volle Garantie für eine fachgerechte Abwicklung aller Arbeiten. Es wird empfohlen, für die Ausführung der Erdarbeiten eine Fachfirma zu beauftragen.

Die Festlegung der Trassierung der Hausanschlussleitungen und die zeitliche Abwicklung aller Arbeiten sind in enger Zusammenarbeit mit dem Bauamt der Gemeinde Waldbrunn zu treffen. Die Grabenabmessungen werden an der Baustelle festgelegt. Einzelheiten zur Herstellung des Rohrgrabens finden Sie nachfolgend unter dem Punkt Tiefbau.

Mit meiner Unterschrift erteile ich den Auftrag, den Wasseranschluss herzustellen. Der mitunterzeichnende Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller) stimmt der Herstellung des Wasseranschlusses und dem Erhalt der Rechnungen für den Anschluss zu.

Die Wasserabgabesatzung sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Waldbrunn in der gültigen Fassung sind mir/uns bekannt. Diese sind auf der Internetseite der Gemeinde Waldbrunn abrufbar.

Der „**Antrag auf Inbetriebsetzung des Trinkwasseranschlusses**“ hat gesondert durch das Installationsunternehmen nach Fertigstellung der Installationsarbeiten zu erfolgen!

Ort, Datum

Antragsteller/Grundstückseigentümer

Bitte geben Sie den Antrag **2 Wochen vor dem gewünschten Montagetermin** bei der Gemeinde Waldbrunn ab.

Tiefbau:

In der Regel gilt bei Grabarbeiten eine Breite von 60 cm. Die Tiefe beträgt bei Wasserleitungen ca. 1,25 m.

Der Rohrgraben ist in erforderlicher Breite auszuheben. Das Aushubmaterial ist seitlich zu lagern, dabei muss ein Arbeitsraum von beidseitig 60 cm Breite freigehalten werden. Ab einer Tiefe von 1,25 m sind die Grabenwände abzuböschten bzw. zu verschalen.

Die Grabensohle ist steinfrei einzuebnen und von Fremdkörpern und Wasser freizuhalten. Ein Sandbett von ca. 10 cm ist einzubringen.

Nach dem Einlegen der Hausanschlussleitung und erfolgter Druckprobe ist diese mit 20 cm Sand zu überdecken und von Hand zu verdichten. Der restliche Rohrgraben ist in Lagen von 30 cm mit steinfreiem Auffüllmaterial zu verfüllen und zu verdichten.

Mauerdurchbrüche sind in entsprechender Größe herzustellen und nach Verlegung der Wasserleitung/Schutzrohre wasserdicht zu verschließen.

Bitte beachten Sie die von der Gemeinde Waldbrunn zur Verfügung gestellten Regelpläne für Trinkwasserhausanschlüsse!